



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 21. Juni 2023

GR Nr. 2023/298

Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022

Gemäss Art. 12 Abs. 3 Statuten (AS 845.200) der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) reicht der Stiftungsrat dem Stadtrat jährlich den Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme ein. Der Stadtrat leitet die Unterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme weiter. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 liegt nun vor. Der Stiftungsrat hat mit Zirkularbeschluss im Mai 2023 den Geschäftsbericht verabschiedet. Daher ist er dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu unterbreiten. Der Geschäftsbericht der SAW ist ausschliesslich in digitaler Form publiziert unter <https://www.wohnenab60.ch/geschaeftsbericht2022>. Für die Kenntnisnahme durch den Stadtrat und Gemeinderat wurden die Texte in einem pdf-Dokument zusammengeführt (Beilage 1). Die Jahresrechnung und Kennzahlen sind in Beilage 2 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti